Marktgemeinde Taxenbach
Marktstraße 30
5660 Taxenbach

Mitteilungsverfahren für bewilligungspflichtige technische Einrichtungen

Mitteilungsverfahren gemäß § 3a BauPolG

(zutreffendes bitte ankreuzen bzw. nicht zutreffendes streichen)

Bauherr (Vor- und Zuname) **Bezeichnung der juristischen Person**	
Anschrift:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

Bezeichnung der baulichen Maßnahme:	*(zutreffendes ankreuzen)* ☐ Einbau Hackgut- oder Pelletsfeuerungsanlage ☐ Stückholzheizung ☐ Errichtung Luftwärmepumpe ☐ Einbau Klima- bzw. Lüftungsanlage ☐ Einbau einer Aufzugsanlage ☐ Solaranlage (außerhalb §2 Abs. 4) ☐ Heukrananlage ☐ Sonstiges
Beschreibung der technischen Einrichtung:	
Ausführungsort der baulichen Maßnahme (Adresse, Grundstück Nr., Einlagezahl, Grundbuch der Katastralgemeinde;)	Objektadresse: GN: EZ: KG:
Bei Luftwärmepumpen: Luftwärmepumpen/Klimaanlagen sind einem Mitteilungsverfahren nur zugänglich, wenn deren Schallemissionen einen Grenzwert von 40 dB(A) bei Tag und 33 dB(A) bei Nacht an der nachbarlichen Grundstücksgrenze nicht überschreiten. Bei Standorten, die im Flächenwidmungsplan als Reine Wohngebiete ausgewiesen sind, reduziert sich der Nacht-Grenzwert auf 30 dB(A). **Die „Beschreibung Luftwärmepumpe" ist unterfertigt beizulegen!**	Die Voraussetzungen werden durch die geplante Luftwärmepumpe erfüllt: ☐ ja ☐ nein
Der Mitteilung sind anzuschließen: 1. eine Bezeichnung bzw. Beschreibung der geplanten Maßnahme 2. planliche Darstellungen, soweit diese zur Erkennbarkeit der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben erforderlich sind (Lageplan, Grundriss, technische Beschreibung etc) 3. bei Luftwärmepumpen eine Bestätigung über die Einhaltung der Schallgrenzwerte an den nachbarlichen Grundstücksgrenzen (Beschreibung Luftwärmepumpe)	☐ liegt bei ☐ liegt bei ☐ liegt bei

Verfasser der Unterlagen / Heizungsfirma	
Anschrift:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

Unterfertigung der Mitteilung durch den Bewilligungswerber:

Ort, Datum: Unterschrift Bewilligungswerber*in: _____

Unterfertigung der Mitteilung durch den Verfasser der Unterlagen, der gegenüber der Baubehörde für die Richtigkeit der Unterlagen haftet:

Ort, Datum: Unterschrift + Stempel Planverfasser: _____

Der Verfasser der Unterlagen bestätigt gleichzeitig, über die gesetzlich erforderliche Planungsbefugnis zu verfügen und dass alle zum Zeitpunkt des Ansuchens geltenden baurechtlichen Anforderungen eingehalten werden, soweit nicht gleichzeitig um eine Ausnahme angesucht wird.

Hinweis:

Folgende bauliche Maßnahmen sind, sofern deren Bewilligung in Form eines selbständigen Verwaltungsakts beantragt wird, der Baubehörde in vereinfachter Form schriftlich mitzuteilen:

1. die Errichtung und erhebliche Änderung von Luftwärmepumpen gemäß nächster Absatz;
2. die Errichtung und erhebliche Änderung von sonstigen technischen Einrichtungen, ausgenommen die Errichtung oder der Austausch von Heizkesseln von Zentralheizungsanlagen mit flüssigen fossilen oder festen fossilen Brennstoffen.

Erforderliche Beilagen zur Mitteilung gem. §3a Abs. 3 BauPolG:

4. eine Bezeichnung bzw. Beschreibung der geplanten Maßnahme
5. planliche Darstellungen, soweit diese zur Erkennbarkeit der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben erforderlich sind (Lageplan, Grundriss, technische Beschreibung etc)
6. bei Luftwärmepumpen eine Bestätigung über die Einhaltung der Schallgrenzwerte an den nachbarlichen Grundstücksgrenzen (Beschreibung Luftwärmepumpe - siehe Seite 3)

Die Baubehörde hat die mitgeteilte Maßnahme binnen vier Wochen ab vollständiger Einbringung der erforderlichen Unterlagen zu prüfen. Ergeht innerhalb dieser Frist keine Verständigung an die/den Bewilligungswerber*in, gilt die mitgeteilte Maßnahme als bewilligt und darf mit deren Ausführung begonnen werden. Widerspricht die mitgeteilte Maßnahme nach Prüfung durch die Baubehörde hingegen offenkundig baurechtlichen oder bautechnischen Anforderungen, so hat diese das Bewilligungsverfahren einzuleiten und die/den Bewilligungswerber*in davon schriftlich zu verständigen.

Die Hinweise auf diesem Formular geben lediglich einzelne baurechtliche Bestimmungen wieder, auf deren Inhalt seitens der Behörde besonders hingewiesen wird; sie ersetzen nicht die Kenntnis aller anderen, mit diesem Verfahren verbundenen baurechtlichen und bautechnischen Vorschriften durch Antragsteller bzw. Bauherrn, Planer, Bauführer und Bauausführenden.

Beschreibung
Einbau einer Luftwärmepumpe / Klimaanlage

☒ Zutreffendes bitte ankreuzen

Anlage:

☐ Luftwärmepumpe ☐ Klimaanlage

Flächenwidmung lt. Salzburger Raumordnungsgesetz 2009:

Lage der Außeneinheit:

☐ freistehend ☐ am Dach des Gebäudes

☐ an der Fassade des Gebäudes ☐ im Gebäude

Planungsenergieausweis Zeus-Nr. (sofern gemäß § 17a BauPolG erforderlich):

Markenname, Typenbezeichnung, Lieferant:

Heizleistung (A7/W35)/Kälteleistung:

Kältemitteltyp, Kältemittelmenge:

Diese Anlage liegt dem hier angeführten Planungsenergieausweis zugrunde.

Bei Situierung im Gebäude ist diese technische Einrichtung in den jeweiligen Grundrissen der beiliegenden Einreichpläne ersichtlich bzw. ist bei **Situierung am Gebäude** bzw. bei **freistehender Aufstellung** die Lage im beiliegenden Lageplan 1:500 mitsamt Darstellung der maßgeblichen Abstände zu den Nachbargrundgrenzen eingetragen.

Es wird gegenüber der Baubehörde bestätigt, dass die gemäß 53a Abs. 2 Baupolizeigesetzt 1997 höchstzulässigen A-bewerteten Schallpegel (40 dB(A) bei Tag und 33 dB(A) bei Nacht bzw. 30 dB(A) bei Nacht für Flächenwidmung - Reines Wohngebiet) durch diese Anlage an den nachbarlichen Grundstücksgrenzen nicht überschritten werden.

Des Weiteren wird die Einhaltung der ÖNORM EN 378 iVm der F-Gas-VO 517/214 bestätigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses gegenständliche baubehördliche Verfahren eine allenfalls erforderliche zivilrechtliche Zustimmung odgl nicht ersetzt.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Verfassers der Unterlagen